

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen

Bearbeiter
Durchwahl
Fax

Herr Scholz/ Herr Fredl
06471 / 328 - 255
06471 / 328 - 236

E-Mail

michael.scholz@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

21. März 2020

Verordnungsänderung hinsichtlich Betreuungsgruppen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

gestern Abend hat das Land Hessen die zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus verändert. Von den Neuregelungen sind auch die Schulen im Hinblick auf die Betreuung betroffen.

Ab sofort gilt, dass es ausreichend ist, wenn **ein** Elternteil bzw. **ein** Erziehungsberechtigter in einem Bereich arbeitet, der zu der bereits in dieser Woche erweiterten Gruppe der kritischen Infrastruktur gehört. Aufgrund von Nachfragen weisen wir in diesem Kontext darauf hin, dass in unserer Region damit auch Institutionen wie die Freiwillige Feuerwehr inkludiert sind und die Gruppe durch die Verordnungsänderung zudem um Angehörige von Abfallwirtschaftsbetrieben ausgeweitet worden ist.

Nach wie vor gilt, dass Eltern, die das Angebot in Anspruch nehmen wollen, eine entsprechende Bescheinigung ihres Arbeitgebers vorlegen müssen.

Die Betreuung ist für Kinder der Klassen 1 bis 6 (bei Förderschulen auch darüber hinaus) in Kleingruppen von maximal 10 Schülerinnen und Schülern in der jeweiligen Stammschule zu gewährleisten. Dies gilt es mindestens während der regulären Unterrichtszeit sowie im Rahmen der üblicherweise in der Schule bestehenden Betreuungszeiten sicherzustellen. Eine Absenkung der Gruppengröße auf fünf Personen ist nicht erforderlich, da diese Regelung sich explizit auf den öffentlichen Raum bezieht, nicht jedoch auf Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen.

Nicht betreut werden dürfen Kinder, die

- Krankheitssymptome aufweisen,
- in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem Corona-Virus aufgehalten haben.

Dieselben Kriterien gelten für Lehrkräfte, die diese Betreuung zu übernehmen haben.

Den Wortlaut der Verordnung finden Sie unter https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/anpassungsverordnung_20.3.pdf.

Bitte informieren Sie die Eltern und Erziehungsberechtigten Ihrer Schule umgehend über die Veränderung der Verordnung und fragen Sie erneut den entsprechenden Bedarf ab.

Ab sofort ist es aufgrund einer Vorgabe des Hessischen Kultusministeriums erforderlich, dass Sie uns täglich die **Anzahl der in Ihrer Schule betreuten Kinder** melden.

Bitte senden Sie dazu an jedem Werktag bis spätestens 10.30 Uhr eine E-Mail an stefanie.botta@kultus.hessen.de, albrecht.neunhoeffler@kultus.hessen.de und stephanie.vohl@kultus.hessen.de. Fehlanzeige ist erforderlich.

Für diesbezügliche Rückfragen steht Ihnen Ihre jeweilige schulfachliche Aufsicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -